

Anlass für die Änderungen

- **Redaktionelle Änderungen**
- **Arbeitsdienst**
Die wesentlichen Inhalte des Merkblattes „Arbeitseinsatzmodalitäten 2019“ sind in die Ordnung eingefügt.
- **Elektronisches Buchungssystem (eBuSy)**
In der Mitgliederversammlung am 11. März 2018 hat die Abteilungsleitung den Auftrag bekommen, ein elektronisches Buchungssystem (eBuSy) einzuführen mit dem Ziel, die vorhandene Spiel- und Platzordnung weitestgehend im neuen System abzubilden.
Inzwischen zeigt sich, dass eine Anpassung der Spiel- und Platzordnung vom 10. März 2019 an weitere aktuelle Gegebenheiten notwendig ist.

Gegenüberstellung	
	Schwarz: Spiel- und Platzordnung vom 10.03.2019 Blau: Änderungen
Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.	Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.
vom 10.03.2019	vom ((Datum der Tennis-Abteilungsversammlung))
Die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des TSV i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Tennisabteilung am 10. März 2019 folgende Ordnung gegeben:	Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis-Abteilungsordnung am2020 folgende Ordnung gegeben:

<p>Inhaltsübersicht</p> <p>§ 1 Allgemeines § 2 Platzpflege</p> <p>§ 3 Belegung der Plätze § 4 Arbeitsdienst § 5 Rangliste</p> <p>§ 6 Sonstiges</p> <p>§ 7 Inkrafttreten</p>	<p>Inhaltsübersicht</p> <p>A Platzordnung § 1 Allgemeines § 2 Platzpflege § 3 Arbeitsdienst</p> <p>B Spielordnung § 4 Belegung der Plätze § 5 Spielen mit Gästen § 6 Rangliste</p> <p>C Sonstiges § 7 Sonstiges</p> <p>D Inkrafttreten § 8 Inkrafttreten</p>
	<p>A Platzordnung</p>
<p>§ 1 Allgemeines</p>	<p>§ 1 Allgemeines</p>
	<p>1. Über die Bepflanzbarkeit der Plätze entscheidet der Technische Leiter-Plätze oder seine Stellvertretung.</p>
<p>Die vom TSV Lustnau zur Verfügung gestellten Tennisanlagen, Spielflächen, Umkleidekabinen, Sanitärräume usw. sind pfleglich zu behandeln. Die Tennisplätze dürfen nur mit speziellen Sandplatzschuhen bespielt werden.</p>	<p>2. Die vom TSV Lustnau zur Verfügung gestellte Tennisanlage mit Spielflächen, Umkleide- und Sanitärräumen, Pavillon, Küche usw. sind pfleglich zu behandeln.</p> <p>3. Die Tennisplätze dürfen nur mit speziellen Sandplatzschuhen bespielt werden.</p>
<p>§ 2 Platzpflege</p>	<p>§ 2 Platzpflege</p>
<p>Die Plätze sind bei trockener Witterung vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Nach Spielende sind die Plätze in einwandfreiem Zustand, abgezogen und Linien gesäubert, zu verlassen. Die Türen auf der Tennisanlage sind beim Verlassen, sofern keine weiteren</p>	<p>1. Die Plätze sind bei trockener Witterung vor Spielbeginn ausreichend zu wässern.</p> <p>2. Nach Spielende ist der gesamte Platz mit dem Schleppnetz oder Abziehbesen abzuziehen. Weitere Informationen zur Platzpflege sind den Hinweisschildern an den Eingängen zu den Tennisplätzen zu entnehmen.</p>

<p>Spielerpaarungen mehr auf den Plätzen sind, immer sorgfältig zu verschließen.</p>	<p>3. Die Türen auf der Tennisanlage sind beim Verlassen, sofern keine weiteren Spielerpaarungen mehr auf den Plätzen sind, zu schließen.</p>
<p>§ 4 Arbeitsdienst</p>	<p>§ 3 Arbeitsdienst</p>
	<p>1. Die Mitglieder der Tennisabteilung sollen sich an den Diensten für die Abteilung beteiligen (§ 7 Abs. 2 Tennis-Ordnung). Arbeitsstunden oder die finanzielle Ablösung werden in ihrer jeweiligen Höhe durch die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung festgesetzt (§ 8 Abs. 7 Tennis-Ordnung).</p>
	<p>2. Während der Saison (März bis November) werden monatlich Arbeitseinsätze für Mitglieder geplant. Bei diesen Arbeitseinsätzen wird die gesamte Anlage wie folgt gepflegt: Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.</p> <p>Außerdem werden Arbeitseinsätze zur Frühjahrsinstandsetzung der Plätze, für das Abräumen der Plätze zum Saisonende oder für die Mitarbeit bei Veranstaltungen terminiert.</p> <p>Arbeitseinsätze können auf Nachfrage von Mitgliedern abgegolten werden</p> <ol style="list-style-type: none"> a. durch Maschinen- oder Materialeinsätze b. Pflege des Maschinenparks c. Reinigen der Küche oder des Pavillons d. für die Abfall- und Müllbeseitigung e. Sponsoren (z.B.: Preise für Meisterschaften, Getränke für Feste usw.) f. im Rahmen der Betreuung von Jugendmannschaften für <ul style="list-style-type: none"> -- einen Fahrdienst zu Auswärtsspielen (max. 2 Personen je Auswärtsspiel) -- Betreuung bei Heimspielen (max. 1 Person je Heimspiel) -- Mentoren für eine Jugendmannschaft I (max. 2 Personen je Mannschaft je Saison) g. Organisation einer Veranstaltung und / oder der Mitarbeit h. Salat und / oder Kuchenspenden i. Unterstützung des Tennis-Ausschusses bei Projekten j. Rasenmähen und Instandhalten der Blumenbeete

	Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Satz 1. Jedes Mitglied ab 18 Jahren hat die von der Mitgliederversammlung festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden abzuleisten.	3. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren hat die von der Abteilungsversammlung festgelegte Anzahl von Arbeitseinsatzstunden abzuleisten.
Satz 3. Die Termine für den Arbeitsdienst und andere Informationen werden rechtzeitig in einem Anzeigekasten auf der Anlage bekannt gegeben oder können beim Technischen Leiter erfragt werden.	4. Die Termine und andere Informationen zu den Arbeitseinsätzen werden rechtzeitig auf der Homepage, im Tennis-Journal und auf der Informationstafel „Arbeitseinsätze“ bekanntgegeben oder können bei den Technischen Leitern erfragt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.
	<p>5. In die Liste „Arbeitseinsätze“ können sich die Mitglieder zum gewünschten Termin namentlich eintragen. Es ist nur ein Eintrag zu einem Termin zulässig.</p> <p>6. Das eingetragene Mitglied muss zu diesem Arbeitseinsatz erscheinen.</p> <p>7. Sofern ein Mitglied zum eingetragenen Arbeitseinsatz nicht kommen kann, muss spätestens ein Tag vorher beim Technischen Leiter-Plätze oder seiner Stellvertretung abgesagt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.</p> <p>8. Ein eingetragener Arbeitseinsatztermin kann nur einmalig verschoben werden.</p> <p>9. Sofern ein angemeldetes Mitglied unentschuldigt fehlt, besteht kein Recht mehr, in diesem Jahr den Arbeitseinsatz abzuleisten und es greift die Regelung für nicht erbrachten Arbeitsdienst.</p> <p>10. Bei weniger als 4 angemeldeten Personen zu einem Arbeitseinsatz findet dieser nicht statt und wird telefonisch oder per Mail einen Tag vorher abgesagt. Das angemeldete Mitglied kann sich dann zu einem der nächsten Arbeitseinsätze anmelden.</p>
Satz 2. Für nicht erbrachten Arbeitsdienst wird ein von der Mitgliederversammlung festgelegter Ersatzbetrag, von derzeit 26 € je Stunde, erhoben	11. Für nicht erbrachten Arbeitsdienst wird ein von der Abteilungsversammlung festzulegender Ersatzbetrag, derzeit 26 € je Stunde, erhoben.

	12. Zusätzlich gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über die Arbeitseinsatzmodalitäten uneingeschränkt.
	B. Spielordnung
§ 3 Belegung der Plätze	§ 4 Belegung der Plätze
(1) Belegung durch die Abteilungsleitung Die Plätze können von der Abteilungsleitung für Verbandsspiele, Veranstaltungen sowie Mannschafts-, Hobby- und Jugendtraining reserviert werden.	1. Der Abteilungsausschuss kann alle Plätze für Verbandsspiele, Veranstaltungen, Mannschafts- und Jugendtraining sowie für den Breitensport reservieren.
(2) Belegung durch die Mitglieder (Satz 1) Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler am Belegungsplan. Dabei hat jedes Mitglied nur eine Spielmarke zur Verfügung, die nach Spielende für eine neue Reservierung verwendet werden kann.	2.
(Satz 2) Auf den Plätzen 1, 2, 3 und 6 kann maximal 7 Tage im Voraus eine Reservierung vorgenommen werden.	3.
(Satz 3) Auf den Plätzen 4 und 5 kann eine Reservierung nur bei Anwesenheit mindestens eines Spielers und maximal eine Stunde vor Spielbeginn auf der Tennisanlage erfolgen.	4.
<p>Wie in der Einladung zur Abteilungsversammlung unter „Hinweisen“ ausgeführt sind sich die Mitglieder des Tennisausschusses nicht einig in der Frage, ob die Regelungen über die Buchung der Plätze 4 und 5 geändert werden sollen.</p> <p>Zur Abstimmung stehen folgende Beschlusanträge:</p> <p>Beschlusantrag 1: 1. Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Mitglieder können alle nicht reservierten Plätze mittels des elektronischen Buchungssystems eBuSy buchen. Jedes Mitglied kann nur eine Buchung vornehmen. Die nächste Buchung kann erst nach Spielende der ersten Buchung erfolgen.“</p> <p>Begründung: Die Regelung, dass alle Plätze 7 Tage im Voraus gebucht werden können, wurde in der „Corona-Zeit“ eingeführt und hat sich bewährt. Jedenfalls sind keine Probleme bekannt geworden. Auch kann die Vorgabe „7 Tage im Voraus“ entfallen, da die nächste Buchung erst nach Spielende der ersten Buchung erfolgen kann.</p>	

<p>Beschlussantrag 2:</p> <p>1. Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Mitglieder können alle nicht reservierten Plätze mittels des elektronischen Buchungssystems eBuSy buchen. Jedes Mitglied kann nur eine Buchung vornehmen. Die nächste Buchung kann erst nach Spielende der ersten Buchung erfolgen.“</p> <p>2. Der § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Auf den Plätzen 1, 2, 3 und 6 kann im Voraus eine Buchung vorgenommen werden.“</p> <p>2. Der § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Auf den Plätzen 4 und 5 kann maximal 24 Stunden vorher eine Buchung vorgenommen werden.“</p> <p>Begründungen: Mit diesen Regelungen wird verhindert, dass alle Plätze im Voraus gebucht sind und eine Woche lang alles belegt ist. Dies könnte insbesondere unter der Woche ab 18 Uhr eintreten.</p>	
Ein Einzelspiel kann maximal für 1 Stunde, Doppelspiele können für maximal 2 aufeinander folgende Stunden reserviert werden.	5. Ein Einzelspiel kann für 60 Minuten gebucht werden. Eine Verlängerung ist maximal 15 Minuten vor Ablauf der Spielzeit um 30 oder 60 Minuten durch erneute Buchung möglich, sofern der Platz nicht bereits gebucht wurde.
	6. Ein Doppelspiel kann für 60, 90 oder 120 aufeinanderfolgende Minuten gebucht werden. Eine Verlängerung ist maximal 15 Minuten vor Ablauf der Spielzeit um 60 oder 120 Minuten durch erneute Buchung möglich, sofern der Platz nicht bereits gebucht wurde.
Wenn eine Reservierung nicht wahrgenommen werden kann, sind die Spielmarken vom Belegungsplan wieder zu entfernen.	7. Wenn in der gebuchten Zeit nicht gespielt werden kann, ist die Buchung zu löschen.
Ein reservierter Platz kann nach 10 Minuten von anderen Spielern belegt werden, wenn die eingetragenen Spieler nicht erschienen sind.	8. Ein gebuchter Platz kann nach 10 Minuten von anderen Spielern belegt werden, wenn die eingetragenen Spieler nicht erschienen sind.
	§ 5 Spielen mit Gästen
<p>(3) Spielen mit Gästen Mitglieder können mit Gästen (Gast-Spielmarke) auf der Anlage Tennis spielen.</p> <p>Es besteht jedoch die Einschränkung, dass an Werktagen (Montag bis Freitag) ab 17 Uhr mit einem Gast vorab keine Platzreservierung vorgenommen werden kann, d.h. es kann mit Gästen nur gespielt werden, wenn Plätze nicht durch Mitglieder belegt sind (d.h. eine Buchung ist erst sehr kurz vor Spielbeginn vor Ort möglich).</p>	<p>1. Mitglieder können mit Gästen auf der Anlage Tennis spielen.</p> <p>2. Es besteht jedoch die Einschränkung, dass an Werktagen (Montag bis Freitag) ab 17 Uhr mit einem Gast vorab keine Platzbuchung vorgenommen werden kann, d.h. es kann mit Gästen nur gespielt werden, wenn Plätze nicht durch Mitglieder belegt sind. Eine Buchung ist erst sehr kurz vor Spielbeginn vor Ort möglich.</p>
Die Buchung mit dem Gast/den Gästen (Doppel) muss vor dem Spiel im System erfolgt sein. Die Gebühr beträgt 8 € je Stunde und je Gastspieler bei einem Einzel und 5 € pro Gastspieler je Stunde bei einem Doppel. Die Gebühr wird im Lasteinzugsverfahren eingezogen.	3. Die Buchung mit dem Gast oder den Gästen (Doppel) muss vor dem Spiel erfolgt sein. Die Gebühr beträgt 8 € je angefangene Stunde und je Gastspieler bei einem Einzel und 5 € pro Gastspieler je angefangene Stunde bei einem Doppel. Die Gebühr wird im Lasteinzugsverfahren eingezogen.

	4. Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über das elektronische Buchungssystem uneingeschränkt .
(4) Trainerstunden Trainerstunden von Mitgliedern können nur in den von der Abteilungsleitung festgelegten Zeiten und Plätzen reserviert werden.	5. Trainerstunden von Mitgliedern können nur in den vom Abteilungsausschuss festgelegten Zeiten und Plätzen reserviert werden.
§ 5 Rangliste	§ 5 Rangliste
Eine Ranglistenregelung kann von der Abteilungsleitung beschlossen und separat bekannt gemacht werden.	Eine Ranglistenregelung kann von der Abteilungsleitung beschlossen und separat bekannt gemacht werden.
§ 6 Sonstiges	§ 6 Sonstiges
Bei Missbrauch der Spiel- und Platzordnung behält sich die Abteilungsleitung entsprechende Maßnahmen vor.	Bei Missbrauch der Spiel- und Platzordnung behält sich der Abteilungsausschuss entsprechende Maßnahmen vor.
§ 7 Inkrafttreten	§ Inkrafttreten
Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 22. März 2015 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses ¹ in Kraft.	Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 10. März 2019 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses ¹ in Kraft.
Tübingen, den 10. März 2019	Tübingen, den (Datum, an dem sich die Abteilungsversammlung der TA diese Ordnung gegeben hat)
Rainer Mack Abteilungsleiter	Rainer Mack Abteilungsleiter
¹ Die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung wurde am 19.03.2019 vom Hauptausschuss beschlossen.	¹ Die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung wurde am ... vom Hauptausschuss beschlossen.

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V - Historie		
Beschluss der Abteilungsversammlung	Änderungen	Inkrafttreten durch Beschluss des Hauptausschusses des TSV am
10. März 2019	<p>Diese Ordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 22. März 2015.</p> <p>Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen an ebusy (Elektronisches Buchungssystem) - Änderung der Gastspielergebühren - Änderung der Wochenendvorbelegungsregelung für Platz 1, 2, 3 und 6 - Verschiedene redaktionelle Änderungen 	19.03.2019
...	<p>Diese Ordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 10. März 2019.</p> <p>Änderungen:</p> <p>Redaktionelle Änderungen</p> <p>Arbeitsdienst Die wesentlichen Inhalte des Merkblattes „Arbeitseinsatzmodalitäten 2019“ sind in die Ordnung eingefügt.</p> <p>Elektronische Buchungssystem (eBuSy) In der Mitgliederversammlung am 11. März 2018 hat die Abteilungsleitung den Auftrag bekommen, ein elektrisches Buchungssystem (eBuSy) einzuführen. Bei der Einführung war es das Ziel, die vorhandene Spiel- und Platzordnung weitestgehend im neuen System abzubilden. Inzwischen zeigt sich, dass eine Anpassung der Spiel- und Platzordnung vom 10. März 2019 an weitere aktuelle Gegebenheiten notwendig ist.</p> <p>Buchung der Plätze 4 und 5</p>	...